

Update EU-Winterpaket – Aktuelle Fragen der Direktvermarktung

## **Und in Deutschland? – Ein erster Blick auf die geplanten Redispatch-Regeln im EnWG**

Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke)

Würzburg, 23. Oktober 2018

## Einspeisemanagement verliert rechtliche Sonderstellung

Ersatzlose Streichung von  
§ 14 EEG (Einspeisemanagement) und  
§ 15 EEG (Härtefallregelung)

„Umtopfung“ der Materie in  
§ 13 EnWG (Systemverantwortung der ÜNB) und  
§ 13a EnWG (Anpassungen von Einspeisungen und  
ihre Vergütung)

## Status quo

Netzbezogene Maßnahmen, marktbezogene Maßnahmen

Regulatorischer Redispatch ab 10 MW mit angemessener Vergütung

Notfallmaßnahmen (entschädigungsfrei)

Unterfall: EinsMan mit Entschädigung (95%):  
Abregelung nachrangig ggb. konventionellen Anlagen

## Geplante Änderung

Netzbezogene Maßnahmen, marktbezogene Maßnahmen

Regulatorischer Redispatch ab **100 kW** (auch EE-Anlagen) mit angemessenem finanziellen Ausgleich auf Basis einer **kostenorientierten Auswahlentscheidung**

Notfallmaßnahmen

## Was wird aus dem EE-Einspeisevorrang?

§ 11 EEG (vorrangige physikalische Abnahme) bleibt erhalten

Bei kostenbasierter Auswahlentscheidung ist für EE-Anlagen ein „einheitlicher kalkulatorischer Preis“ anzusetzen

EE-Abregelung nur, wenn „in der Regel mindestens das **xfache an Reduzierung von nicht vorrangberechtigter Erzeugung** ersetzt werden kann (Mindestfaktor)“

Hintergrund: In Einzelfällen kann EE-Abregelung Netzengpass besser beheben als Abschaltung einer konventionellen Anlage; dann müssen „hinter“ dem Netzengpass auch weniger Konventionelle hochgefahren werden

## Bleibt es bei der Entschädigung?

Bilanzkreisverantwortlicher hat Anspruch auf bilanziellen Ausgleich der Maßnahme ggb. ÜNB;

ÜNB hat Anspruch auf Abnahme des bilanziellen Ausgleichs

Daneben – unter Anrechnung des bilanziellen Ausgleichs – angemessener finanzieller Ausgleich des ÜNB ggb. Anlagenbetreiber

Bei EE-Anlagen: 95% der entgangenen Einnahmen

100% ab dem Zeitpunkt, in dem entgangene Einnahmen 1% der Jahreseinnahmen übersteigen

## Kompatibel mit Europarecht?

Frage, welchen Ausgestaltungsspielraum der deutsche Gesetzgeber im EnWG unter der neuen Strombinnenmarkt-Verordnung als unmittelbar geltendes Europarecht hat?

Frage, ob regulatorischer Redispatch ab 100 kW dem Grundsatz der Strombinnenmarkt-Verordnung entspricht, Redispatch marktlich zu beschaffen bzw. wie die Ausnahmen davon ausgestaltet sein werden?

Frage, ob Mindestfaktor für EE sicherstellt, dass diese erst zuletzt abgeregelt werden?

Frage, ob Mindestfaktor für EE den Transparenzanforderungen der geltenden EE-Richtlinie entspricht?

Stiftung

Umweltenergierecht

**Stiftung Umweltenergierecht**

Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke)

Leiter Forschungsgebiet recht der erneuerbaren  
Energien und Energiewirtschaft

Ludwigstraße 22

97070 Würzburg

kahl@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-0

Fax: +49-931-79 40 77-29

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

**Spenden:** BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)  
IBAN DE16790500000046743183

**Zustiftungen:** BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)  
IBAN DE83790500000046745469